

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1060/2017
Datum RR-Sitzung: 18. Oktober 2017
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2017.POM.676
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sammelbeschluss Katastrophenhilfe Oktober 2017

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe b des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 37 Absatz 1 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004.



Gesuch: Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern: Nothilfe in der Karibik „Hurrikane 2017“
LF 814314

Gegenstand: Die Hurrikane Irma und Maria haben im September 2017 in der Karibik verheerende Schäden angerichtet. Viele Menschen sind von der Aussenwelt abgeschnitten und sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Auf Sint Maarten zerstörte Irma 75% aller Gebäude und legte die Stromversorgung lahm. Dominica wurde zuerst von Irma getroffen und anschliessend mit voller Wucht von Maria verwüstet. Rund 85% der Inselbewohner sind betroffen. Der Sturm zerstörte Tausende Häuser sowie die Stromleitungen. Auf der Nordküste von Haiti überfluteten Ausläufer von Irma 1500 Häuser und beschädigten Gebäude.
Das Schweizerische Rote Kreuz leistet bis Ende Dezember 2017 Nothilfe vor Ort, koordiniert die Trinkwasser- und Nahrungsmittelversorgung und verteilt Plastikplanen. Für Sint Maarten ist ein Budget von CHF 384'000 geplant, für Dominica CHF 277'000 und für Haiti CHF 12'500.
Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Soforthilfe.

Beitrag LF: CHF 100'000.00 (pauschal)
Konto: 1299-23784-206000-06

Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.

Bedingungen:

- Die Auszahlung erfolgt nach Beschlussfassung.
- Nach Verwendung des Beitrages ist ein Schlussbericht einzureichen.
- Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds muss in geeigneter Form hingewiesen werden: www.be.ch/logos-fonds.

Gesuch: Glückskette, Bern: Nothilfe für die Rohingya in Bangladesh

LF 814427

Gegenstand: Laut der UNO sind seit Ende August 2017 über eine halbe Million Menschen der muslimischen Minderheit Rohingya aus der nördlichen Provinz Rahkhine in Myanmar geflüchtet. Sie berichten von bewaffneter Gewalt und niedergebrannten Dörfern. Viele Rohingya sind verletzt oder höchst traumatisiert, denn nicht wenige Familien wurden auseinandergerissen. Nach der beschwerlichen Flucht haben sie sich in Bangladesch, viele von ihnen in überfüllten Flüchtlingslagern, niedergelassen. Es fehlt an allem, es herrscht Nahrungsmittel- und Wasserknappheit. Die meisten Menschen sind ohne Unterkunft und sanitäre Anlagen. Mit den Spenden können die Partnerhilfswerke vor Ort die Rohingya mit Wasser, Lebensmitteln, Unterkünften, Gütern des täglichen Gebrauchs und medizinischer Hilfe versorgen, sich um traumatisierte Menschen kümmern und die Kinder vor Missbrauch und Übergriffen schützen.

Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Nothilfe.

Beitrag LF: CHF 100'000.00 (pauschal)

Konto: 1299-23784-206000-06

Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.

Bedingungen:

- Die Auszahlung erfolgt nach Beschlussfassung.
- Nach Verwendung des Beitrages ist ein Schlussbericht einzureichen.
- Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds muss in geeigneter Form hingewiesen werden: www.be.ch/logos-fonds.

Im Namen des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Auer



Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion